

NACHTRAG: Der **Verein für Konsumenten-Information (VKI)** kritisiert den zuletzt erklärten **Verjährungs-Verzicht** von Volkswagen: Das klinge zwar gut, sei aber aus österreichischer Sicht ungenügend“, so Mag. **Ulrike Wolf**, Leiterin der Abteilung Aktionen im Bereich Recht des VKI. **Begründung:** „VW ist zum einen nicht der direkte Verkäufer und damit auch nicht der Adressat von Gewährleistungs- oder Irrtumsanfechtungs-Ansprüchen. Für diese Ansprüche – die tatsächlich zu verjähren drohen – können nur die Händler auf den Einwand der Verjährung verzichten. Zum anderen verjähren Schadenersatz-Ansprüche gegen VW frühestens im Herbst 2018, sodass ein Verjährungs-Verzicht bis 31.12.2017 wertlos ist.“

Ergänzung des AKB-Berichts vom 15.12.2015